

Maßnahmen

0295 Nummer der Maßnahmenfläche
 6510 Ziel-Lebensraumtyp
 F14+, F24, W53+, F41 Maßnahmen
 * = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

- keine / keine Angabe
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

--- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

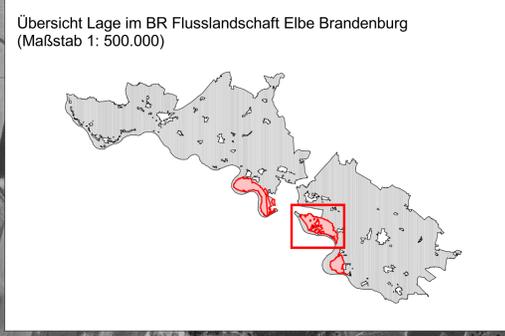
□ Maßnahmenfläche

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 - B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 - B5 Anbringen von Horstunterlagen
 - B8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 - F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
 - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F55 Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung
 - F61 Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozidsatz
 - FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatsstrukturen (Maßnahmenkombination)
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G21 Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese
 - G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G26 Auszäunen von Gehölzen
 - G28 Schneiden von Kopfbäumen
 - G29 Pflege von Streuobstwiesen
 - G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
 - G32 Pflanzung einzelner Gehölzgruppen unter Verwendung standortheimischer Arten in unregelmäßigen Abständen (200m), wechselseitig
 - G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
- Sonstige Maßnahmen**
- M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten
 - M2 Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")
- Maßnahmen in der Offenlandschaft sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
 - O23 Mahd alle 2-3 Jahre
 - O25 Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
 - O32 Keine Beweidung
 - O31 Anlage und Pflege von Säumen
 - O54 Beweidung von Trockenrasen
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - O70 Entbuschung von Trockenrasen
 - O71 Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite
 - O81 Beweidung durch Schafe
 - O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen
- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S10 Beseitigung der Müllablagerung
 - S9 Beseitigung der Ablagerung
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W105 Erhöhung des Wasserstands von Gewässern
 - W119 Aufgabe des Staus
 - W19 Auszäunung von Gewässern
 - W129 Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres
 - W23 Entschlammung
 - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegesicherung
 - W77 Kein Anfüllen

Anmerkung: Präzisierungen und Erläuterungen der Standardmaßnahmen sind dem Textteil zu entnehmen.

Weitere Themen

- Biosphärenreservatsgrenze
- FFH-Gebietsgrenzen
- Blattschnitt TK 10

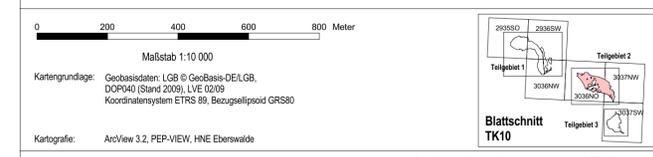


Natura 2000-Managementplanung im BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das Land Brandenburg

FFH-Gebiete "Elbdeichhinterland" (106) und "Kränenfuß" (325) - Teilgebiet 2 (Elbdeichhinterland) -

Karte 7-2: Maßnahmen



Bearbeitung: planland GfR Stand: 19.07.2017

Auftraggeber: planland

Planungsgruppe: Landesentwicklung

Planungsgruppe: Landesentwicklung

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH